



09.07.2019

## PRESSEMITTEILUNG

### **Zwiespalt zwischen Aufsicht, Eigenverantwortliche Schule und Beratung; Auflösung der Zentrale der Niedersächsischen Landesschulbehörde**

Die am gestrigen Tage angekündigte Neuordnung des Geschäftsbereiches des Niedersächsischen Kultusministeriums brachte mehrschichtige Erkenntnisse zum Vorschein, aber auch ein hoch gesetztes Ziel, das es zu erreichen gilt: Der Geschäftsbereich des Kultusministeriums soll serviceorientierter aufgestellt werden.

„Betrachtet man den gesamten Verwaltungsapparat, so kann man durchaus von einem horrenden Ziel sprechen“, resümiert Mike Finke, Vorsitzender des Landeselternrates Niedersachsen. Als Abnehmer von Dienstleistungen dürfte es zunächst zu begrüßen sein, von einem Drei-Ebenen-System auf ein Zwei-Ebenen-System zu reduzieren. Hierdurch sollten sich letztlich kürzere Verwaltungswege für die ergeben, die Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen wollen oder auch müssen. „Soweit der Grundsatz“, meint Finke. „Wünschenswert insbesondere aus Sicht von Eltern ist es, kürzere Wege nur noch beschreiten zu müssen, um Unterstützung oder Beratung zu erfahren. Die künftigen Strukturen sollten gleichfalls transparenter vermittelt werden, bislang war für Ratsuchende der Servicebereich leider oftmals eher als Black-Box wahrgenommen worden.“

„Es wird aber auch darauf ankommen, die Strukturen nicht allein zu verschieben und neu zuzuordnen, der Blick muss aus meinem Dafürhalten tiefer gehen“, führt Finke weiter aus. Im Konflikt werden trotz Veränderung weiterhin die jeweiligen bildungspolitischen Facetten stehen, die es in den Einklang zu bringen gilt: Die Eigenverantwortliche Schule – die Aufgaben der künftigen Landesämter in der Gemengelage von den Bereichen Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht – ebenso die erwarteten Serviceleistungen der Landesämter in Form von Beratung/Unterstützung, Steuerung und Gestaltung sowie Intervention u.a.m.. „Hier gilt es, den Spagat dahin gehend zu ermöglichen, den eigenverantwortlichen Schulen den erforderlichen Freiraum zu belassen, um sich weiter entwickeln zu können, sie dabei aber dennoch bestmöglich zu unterstützen oder zu beraten und letztlich aber die Aufsicht über das Gesamte ausüben zu müssen.“

Nach meiner Einschätzung wird es unabdingbar sein, auch die Zuständigkeiten der Aufsicht nach den §§ 120, 120a und 121 NSchG auf den Prüfstand zu stellen, damit es in der Zuordnung der Aufsichten nicht zu Interessenskonflikten kommt“, so Finke abschließend.

Für Rückfragen steht Herr Finke gern zur Verfügung – mobil: 0152 54253001.

#### **Vorsitzender**

Mike Finke

#### **Leiterin der Geschäftsstelle**

N.N.

#### **Anschrift**

Berliner Allee 19  
30175 Hannover

#### **Telefon**

(05 11) 120 8810

#### **Telefax**

(05 11) 120 8816

#### **E-Mail**

[geschaeftsstelle@ler-nds.de](mailto:geschaeftsstelle@ler-nds.de)

#### **Webseite**

[www.ler-nds.de](http://www.ler-nds.de)

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



**Niedersachsen. Klar.**